

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: info@weilen-udr.de



Jahrgang 57

Donnerstag, den 01. August 2024

Nummer 31-35

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Bürgerbüro/ Standesamt:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin Edele steht **montags bis donnerstags** nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Sie ist ebenfalls unter der Telefonnummer des Bürgerbüros 07427/2516 zu erreichen. Gerne können Sie Ihr Anliegen/ Terminanfrage auch per E-Mail an buergermeisterin@weilen-udr.de senden.

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils montags, 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse:

amtsblatt@weilen-udr.de

Urlaubszeit/Vertretungsregelung/Amtsblatt

Das Bürgerbüro ist vom 05.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024 geschlossen. In dieser Zeit können auf der Gemeindeverwaltung keine Pass- und Ausweisdokumente beantragt oder ausgehändigt werden.

In **dringenden** Fällen übernimmt die Gemeinde Ratshausen für das Bürgerbüro und das Standesamt die Vertretung. Wir bitten Sie, sich vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen anzumelden unter Tel. 07427/91188.

Die Bürgermeisterin hat Urlaub von 19.08. bis 06.09.2024. In dieser Zeit stehen die Stellvertreter Rainer Hoch und Rudolf Eler als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die Sommerpause des Amtsblattes. Die nächste Ausgabe erscheint am 05.09.2024, Anzeigenschluss ist am 02.09., 12 Uhr.

**Wir wünschen Ihnen
eine sonnige und
erholende Urlaubszeit.**

Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R.

Wasser/Abwasser

Am 15. August wird für die Vierteljahreszahler der 2. Abschlag für Wasser/Abwasser zur Zahlung fällig. Abbucher erhalten zu diesem Zeitpunkt Ihre Lastschrift. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins, um eine Mahnung und die damit verbundenen Nebenkosten zu vermeiden.

Aufhebung der Sperrung der Gemeindehalle während der Sommerferien

Aufgrund mehrerer Anträge von Nutzergruppen erfolgt die Freigabe zum Übungsbetrieb bereits wieder **ab Montag, den 5. August 2024** – sozusagen als Testlauf für künftige Ferienzeiten – in eingeschränkter Form **bis zum Ende der Sommerferien**. Unter eingeschränkter Nutzung verstehen wir die reduzierte Reinigungsleistung und Überwachung durch Gemeindepersonal sowie verstärkte Eigenverantwortung der einzelnen Gruppen. Mit dieser Änderung gegenüber der bisher üblichen Sperrzeit während der Sommerferien soll den Bedürfnissen einzelner Nutzergruppen Rechnung getragen aber auch die Gleichbehandlung gewährleistet werden. Die Halle darf zu den **regulären Trainingszeiten der Gruppen** genutzt werden. Einzige Voraussetzung ist die **einmalige Anmeldung unter info@weilen-udr.de bis spätestens 05.08.2024**, um der Verwaltung einen Überblick über den Hallenbetrieb in dieser Zeit zu ermöglichen. Dabei ist nicht jede einzelne Woche mitzuteilen, sondern der generelle Entschluss, die Halle in den Sommerferien zu nutzen. Nähere Informationen haben die Gruppenleitungen und Vereinsvorstände per Email erhalten. Bei Fragen steht Bürgermeisterin Edele telefonisch oder nach Terminabsprache persönlich gerne zur Verfügung.

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten

Am Dienstag, 10.09.2024 werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die entsprechenden Geräte über die Abfall ZAK-App oder über die Homepage des Landratsamts Zollernalbkreis (www.zollernalb-kreis.de) an. Eine Anmeldung der zu entsorgenden Geräte über dieses Verfahren ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt. Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt. Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Sollten Sie über kein Internet oder Smartphone verfügen, melden Sie die Geräte bis spätestens 05.09.2024, 12 Uhr beim Bürgermeisteramt schriftlich oder telefonisch unter 07427/2516 an.

Wichtige Informationen zur Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2024

Der Gemeindeverwaltungsverband stellt zum 01.01.2025 auf das Programm Kommunalmaster Steuern und Abgaben kurz KM-StA um.

Diese Umstellung erfordert u.a., dass die diesjährige Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren noch im Kalenderjahr 2024 abgeschlossen sein muss.

Gegenüber der bisherigen Vorgehensweise ergeben sich daher (einmalig) folgende Änderungen:

- Die Selbstablesung der Zählerstände erfolgt bereits ab Anfang September.
- Abgelesene Zählerstände werden vom EDV-System auf den 31.12.2024 hochgerechnet.
- Unsere Jahresendabrechnung 2024 wird bereits im November erstellt und versandt.

Die letzte Abschlagszahlung am 15.11.2024 entfällt in diesem Jahr somit.

Gemeinde Weilen u.d.R.

Zollernalbkreis

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Weilen u.d.R. wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. zu den üblichen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Pliezingen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen am Neckar, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

- 5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bis-
singen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Fil-
derstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim un-
ter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartail-
fingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtin-
gen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen,
Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
- 6 Göppingen Landkreis Göppingen
- 7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im
Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Ruders-
berg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt,
Welzheim, Winnenden, Winterbach
- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmin-
gen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgrönin-
gen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieber-
dingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein,
Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim,
Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim,
Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim,
Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hes-
sigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am
Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsen-
heim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen,
Eberstadt, Eilhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundels-
heim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd,
Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen,
Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher,
Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach,
Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall - Hohenlohe Hohenlohekreis
- 12 Backnang-Schwä- bisch Gmünd Landkreis Schwäbisch Hall
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems,
Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlin-
gen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergrönin-
gen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach,
Täferrot, Waldstetten
vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald,
Backnang, Burgstetten, Großberlach, Kirchberg an der Murr, Murr-
hardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach
im Tal
- 13 Aalen- Heidenheim Landkreis Heidenheim
vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ell-
wangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries,
Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Ro-
senberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen,
Wört

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt |
| 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 19 | Odenwald-Tauber | Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis |
| 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 21 | Bruchsal-Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis |
| 23 | Calw | Landkreis Calw |
| 24 | Freiburg | Landkreis Freudenstadt
Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 25 | Lörrach-Müllheim | Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen-Lahr | Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| 28 | Rottweil-
Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg,
Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb-
Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Weilen u.d.R, 01.08.2024

gez. Silke Edele,
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Weilen u. d. R.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 den Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Weilen u. d. R. wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	Euro
1.1	Summe Erträge	49.408,40
1.2	Summe Aufwendungen	54.102,00
1.3	Jahresfehlbetrag	-4.693,60
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	10.067,09
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	8.906,99
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.160,10
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	-1.160,10
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3.	Bilanzsumme	334.420,63
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	181.375,45
	das Umlaufvermögen	153.045,18
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	322.062,51
	die Rückstellungen	4.700,00
	die Verbindlichkeiten	7.658,12
4.	Verwendung des Jahresüberschusses	
	a) zu tilgen aus dem Verlustvortrag	4.693,60
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Der Jahresabschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.09.2024 bis 16.09.2024 (je einschließlich) im Rathaus Weilen, Angelstraße 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weilen u. d. R., den 18.07.2024

gez. Silke Edele,
Bürgermeisterin

Kindergarten

Kindergarten - Vorschüler verlassen den Kindergarten:

Für unsere Bären (zukünftige Erstklässler) geht die Kindergartenzeit nach vier bis fünf Jahren dem Ende zu und ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

In den letzten Monaten gab es noch verschiedene Aktionen zu erleben.

Mit dem PKW ging es nach Schörzingen in die Grundschule dort wir haben bei einer Sportstunde teilgenommen. Bei einem weiteren Besuch haben wir eine Unterrichtsstunde erlebt.

Als besonderen Höhepunkt zum Abschluss der Kindergartenzeit, machten wir einen Ausflug nach Dotternhausen in das Werkforum und Fossilienmuseum von Holcim und hatten dort einen Bummel durch die Erdgeschichte. Spielerisch konnten wir den Forschergeist der Kinder wecken. Mit Hammer, Schutzbrille und Meißel ging es

auf die Suche nach versteinerten Zeitzeugen. Zwischendurch gab es ein Picknick und zum Schluss noch ein Eis im Restaurant Schiefererlebnis, bevor wir uns auf den Rückweg machten.



Als weiteres Erlebnis gab es ein Schulranzenfest und die Bären brachten ihren Schulranzen in den Kindergärten mit.

Schwer bepackt mit ihren Arbeiten, die in der Kindergartenzeit entstanden sind, gingen die Kinder nachhause.

Zum bevorstehenden Schulanfang wurde eine schöne Schultüte von den Mamas gebastelt. Als Erinnerung an die Bären 2024 wurde ein weiterer Pfahl mit Namensschildern am Eingang des Kindergartens aufgestellt.

Unseren zukünftigen Erstklässlern Emma, Eric, Janes, Jonathan und Marco wünschen wir eine schöne Schulzeit und viel Freude beim Lernen.

Das Kindergartenteam



1. KINDERARTIKEL FLOHMARKT

Verkauf von allem rund ums Kind

Wann? Samstag, 14. September 2024, 13.00 – 17.00 Uhr
Einlass für Verkäufer ab 12.00 Uhr

Wo? Gemeindehalle Weilen u. d. R. (Im Morgen 4)

Wie? Einen Verkaufstisch für 10 € (pro Tisch) mieten.
Verkäuferanmeldung per E-Mail an: Kinderflohmarktweilen@gmx.de
Anmeldeschluss ist der 6. September 2024

Mit Getränken, Kaffee und Kuchen – auch zum Mitnehmen.
Die Einnahmen der Tischgebühr, sowie Kaffee und Kuchen kommen vollständig dem Kindergarten Weilen u. d. R. zugute.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Die Eltern des Kindergarten Weilen u. d. R.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die

116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	112
Krankentransport:	19 222
Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe:	07433/9092-0
Zahnärztlicher Notdienst:	0761/120 120 00
Giftnotrufzentrale Freiburg:	0761/19240
Stadtapotheke Schömberg:	07427/94750

Schulnachrichten

Förderverein der Schömberger Schulen e.V. Bericht zur Generalversammlung

Am 22.07.2024 fand die ordentliche Generalversammlung des Schulfördervereins im Schulzentrum statt. Die 1. Vorsitzende Evelyn Plescher begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste, besonders Herrn Bürgermeister Karl-Josef Sprenger, Herrn Uli Müller, Rektor der Realschule und Herrn Benjamin Resch, Rektor der Grund- und Werkrealschule, und gab die Tagesordnung bekannt.

Seit dem Jahr 2022 werden die Kinderartikelbörsen mit der App basarino abgewickelt und auch für die Frühjahrs- und Herbstbörse wurde dies angewendet und die Abwicklung funktionierte sehr gut.

Bei der Frühjahrsbörse 2023 hatten wir einen Rekord, was die Anzahl der Artikel betrifft. Es wurden ca. 8.500 Artikel von vielen freiwilligen Helfern einsortiert und zum Verkauf angeboten. Ein neues Sortierungssystem wurde angewendet, d.h. es werden nun immer zwei Größen zusammengefasst und kleine Tischgruppen gemacht. Durch diese kleine Änderung wird das Angebotene in der Stauseehalle für die Käufer übersichtlicher.

Durch die neuen Kleiderständer, die uns die Berufliche Schule in Schramberg als Projekt für den Förderverein gemacht hat, konnten viele Artikel gut sortiert und platzsparend zum Verkauf angeboten werden.

Am 14.07.2023 fand das Schulfest der Grundschule statt, bei dem der Förderverein die Bewirtung organisiert hat. Dank der vielen Kuchen- und Kleingebäckspenden von Eltern und der Obstbecher, die der Förderverein vorbereitete, hatten ca. 350 Personen bei Sonnenschein einen schönen Tag an der Grundschule mit Spaß, Spiel und Leckereien.

Im September 2023 fand die Herbstbörse statt, bei dem wieder ca. 8.500 Artikel angeboten wurden und auch wieder einiges verkauft wurde.

Bei beiden Börsen wurden wir tatkräftig von fleißigen Schüler/innen der Werkrealschule mit ihrer Lehrerin Frau Reiber unterstützt. Diese Hilfe wurde mit einem kleinen Geldbetrag in die Klassenkasse und einem Zertifikat für die Schüler belohnt. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön für die Hilfe.

Die Erstklässler der Grundschule durften sich über ein Willkommensgeschenk freuen, das vom Förderverein – wie jedes Jahr – gesponsert wird.

Ebenso durften sich die Grundschüler und die 5.Klässler über ein Hausaufgabenheft freuen, das von Anja Schmolze gestaltet und der Rechnungsbetrag komplett vom Schulförderverein übernommen wurde.

Eine finanzielle Unterstützung gab es auch für verschiedene Projekte und Ausfahrten der Schulen, z.B. Schullandheim Aufenthalte, Abschlussfahrten, Erlebnistage, Ausflüge und Theaterbesuche.

Ein besonderer Dank ergeht auch an die Firma Farben Schwenk für das Erstellen der Schilder für die Ortseingänge sowie der Stadtverwaltung und Herrn Bürgermeister Sprenger für die Bereitstellung der Stauseehalle.

Als nächster Punkt folgte der Bericht der Kassiererin und der Kassenprüferin.

Bürgermeister Karl-Josef Sprenger bedankte sich im Namen der Stadt Schömburg und des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für die geleistete Arbeit des Vereins und nahm die Entlastung vor, die von der Versammlung einstimmig ausgesprochen wurde.

Realschulrektor Uli Müller bedankte sich auch im Namen von H. Resch für die Spenden und Zuschüsse an die Schulen sowie die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schulleitung.

Über neue Mitglieder und Förderer, die uns mit einem Beitrag oder als Helfer/in beim Ablauf unterstützen möchten, freuen wir uns.

Nähere Infos unter www.kinderartikelbörse-schoemberg.de

Die nächste Herbstbörse findet am 27./28.09.2024 statt.

Sonstiges

DRK-Seniorensport

Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr

Gemeindehalle Weilen u.d.R.

Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750

SV Schörzingen e.V.

Alle Interessierten können die aktuellen Mitteilungen des SV Schörzingen e.V. auf der Homepage des Vereins einsehen unter www.sv-schoerzingen.de

Der Verkehrsverbund naldo informiert:

Mit naldo auf der Jagd nach Mister X

Es ist wieder soweit: Die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bwegt geht in die zweite Runde. Dieses Mal ist auch der naldo mit dabei und lädt Euch und Eure Familien und Freund:innen vom 25. Juli bis 23. September 2024 zu einer außergewöhnlichen Sommerferien-Such-Aktion ein.

Landesweites Detektivspiel mit Bus und Bahn

Mister X war in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat für Euch über 40 Geocaches hinterlassen. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Geocaches in der gesamten Region. Ihr könnt nach Mister X ganz klimafreundlich mit Bus und Bahn suchen, gleichzeitig Baden-Württemberg erkunden und zusätzlich bei einer großen Sammel-Aktion mitmachen: Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures ÖPNV-Tickets einen tollen Sammelpatch. Freut euch außerdem auf großartige Sofortgewinne sowie auf ein aufregendes Finale am 6. Oktober 2024 im

Ravensburger Spieleland. Alle weiteren Infos zur großen bwegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter www.scotlandyard-bwegt.de.

Anzeigen

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus**
Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325
E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin Angelika Eppler
Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

+ **Im Trauerfall** wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder das Pfarrbüro Tel. 7325.

Gottesdienstzeiten

Samstag, 03.08.2024 – Vorabend zum 18. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe

Kollekte Silbersonntag

Sonntag, 11.08.2024 – entfällt

Sonntag, 18.08.2024 – entfällt

Sonntag, 25.08.2024 – 21. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 01.09.2024 – 22. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe auf dem **Palmbühl**, ausgerichtet von der Kirchengemeinde **Weilen**. Musikalisch umrahmt wird der Gottesdienst vom Gesangsquartett „Die Himmelsklänge“

Samstag, 07.09.2024 – Vorabend zum 23. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe

Kollekte für Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Am Sonntag, 1. September bitte um 10.30 Uhr auf den Palmbühl kommen

Der gemeinsame Ausschuss der Seelsorgeeinheit hat beschlossen, dass über die Wallfahrtsaison 2024, die Gottesdienste auf dem Palmbühl abwechselnd von Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit gefeiert werden sollen. An diesem Sonntag ist **Weilen** dran und wir bitten Sie recht herzlich unser „Team“ auf dem Palmbühl zu besuchen. Als musikalisches Highlight wird uns das Gesangsquartett „Die Himmelsklänge“ unterstützen.

Urlaub Pfarrbüro

Das Pfarrbüro in Ratshausen ist vom 29. Juli bis 16. August nicht besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Shibu unter der Nummer 0152 2527 0700. Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub und eine erholsame Zeit.



Herr, segne uns auf unseren Straßen!

Herr, behüte uns, wenn wir unterwegs sind.

Herr, begleite uns mit deiner Fürsorge.

Herr, beschütze uns in Not und Gefahr.

Herr, bewahre uns vor Unfall und Leid.

Herr, bring uns ans Ziel durch deine gute Hand.

(Kurt Rommel, Pfarrer)

Einen schönen und erholsamen Urlaub wünscht Ihnen
Ihr Kirchengemeinderat



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Samstag, 03.08.

19:00 Uhr

Sonntag, 04.08.

09:00 Uhr

10:30 Uhr

10:30 Uhr

Samstag, 10.08.

19:00 Uhr

Vorabend zum 18. Sonntag im Jahreskreis

Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

18. Sonntag im Jahreskreis

Hl. Messe in Schömberg, Dotternhausen und Hausen

Hl. Messe in Dormettingen, Schörzingen und Ratshausen

Hl. Messe auf dem Palmbühl

Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis

Vorabendmesse in Schömberg

Sonntag, 11.08. 09:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr	19. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe in Dotternhausen, Dautmergen und Schörzingen Hl. Messe in Zimmern und Hausen Hl. Messe auf dem Palmbühl
Donnerstag, 15.08. 17:00 Uhr	Mariä Himmelfahrt Hl. Messe mit Kräuterweihe in Dormettingen
Samstag, 17.08. 19:00 Uhr	Vorabend Mariä Himmelfahrt Vorabendmesse in Hausen
Sonntag, 18.08. 08:45 Uhr 09:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr	Maria Himmelfahrt Wortgottesfeier in Ratshausen (Team) Hl. Messe in Dotternhausen und Schörzingen Hl. Messe in Zimmern Hl. Messe auf dem Palmbühl mit Kräuterweihe
Samstag, 24.08. 19:00 Uhr	Vorabend zum 21. Sonntag im Jahreskreis Vorabendmesse in Schörzingen
Sonntag, 25.08. 09:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe in Dormettingen, Dautmergen und Schömberg Hl. Messe in Hausen und Dotternhausen Hl. Messe auf dem Palmbühl
Samstag, 31.08. 19:00 Uhr	Vorabend zum 22. Sonntag im Jahreskreis Vorabendmesse in Zimmern
Sonntag, 01.09. 09:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr	22. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe in Schömberg und Hausen Wortgottesfeier in Schörzingen (Team) Hl. Messe in Dautmergen (Patrozinium) Hl. Messe auf dem Palmbühl (Palmbühltag von Weilen)

Palmbühlkirche Schömberg Wallfahrt 2024

Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509
pfarramt.schoemberg@drs.de / www.stadtkirche-schoemberg.de
 Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563
mholl@drs.de / www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de

GOTTESDIENSTE

Sonn – Feiertage 10:30 Uhr Hl. Messe
Werktags 09:00 Uhr am Montag, Donnerstag und Freitag

Veranstaltungen

Neue Angebote ab September:

Schweigend um den Stausee am Montag

Ein Angebot für Leib und Seele zum achtsam und ruhig werden, zum beten, die Natur genießen, ...

am Montag, 09.09. und 23.09.24 um 18:00 Uhr,

am Montag, 07.10. und 21.10.24 um 17:00 Uhr

Start ist jeweils bei der Wallfahrtskirche. Wir sind schweigend ca 1,5 Stunden auf Wald- und Feldwegen unterwegs, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AnsprechBar am Mittwoch

Ein offenes Ohr



bei einer Tasse Kaffee

Jeden Mittwoch von 15 -17 Uhr sind bis Ende Oktober ehrenamtliche Seelsorger/innen auf dem Palmbühl, um nicht nur einen Kaffee, sondern vor allem ein offenes Ohr und ein hörendes Herz anzubieten. Zu finden ist diese „Open-Air-Seelsorge“ bei dem kleinen roten Auto mit der Aufschrift „AnsprechBar“ im Kirchhof bei Wallfahrtskirche. Wer gerne bei diesem Projekt mitarbeiten möchte, darf sich an Michael Holl wenden. Es geht dabei nicht um Ratsschläge oder Rezepte, sondern aufmerksames Zuhören. Ab und zu ist die AnsprechBar auch sonntags nach der Messe geöffnet.

SegensZeit am Freitag

Neu ist das Angebot der „SegensZeit“, jeden Freitag bis Ende Oktober von 15.00 – 15.30 Uhr. Die SegensZeit ist eine Einladung, in der Wallfahrtskirche still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
 Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
 Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und
 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Sonntag, 4. August 2024

- 10.00 Uhr *Schömburg, Garten des Gemeindezentrums:* **Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe** mit Pfarrer Stefan Kröger. Die Sommerpredigtreihe befasst sich in diesem Jahr mit dem Jubiläum: 500 Jahre Gesangbuch. Pfarrer Kröger predigt zum Lied Nr. EG 398 „In dir ist Freude“. Bei Kälte oder Regen feiern wir diesen Gottesdienst in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen.
- 10.00 Uhr *Endingen:* Gottesdienst außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer i. R. Dieter Schott, mit Livestream
- 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Prädikant Karl Prappacher

Sonntag, 11. August 2024

- 10.00 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe** mit Pfarrer Manfred Plog zum Lied: EG 432 „Gott gab uns Atem“
- 10.00 Uhr *Endingen:* Gottesdienst außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Prädikant Horst Hölle

Sonntag, 18. August 2024

- 10.00 Uhr *Endingen:* Gottesdienst mit Walter Stingel außerhalb der Sommerpredigtreihe
- 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Manfred Plog zum Lied EG 432 „Gott gab uns Atem“
- 10.15 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst** außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer i. R. Dieter Schott. Diana Grams aus Schömburg empfängt in diesem Gottesdienst die Heilige Taufe.

Sonntag, 25. August 2024

- 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger im Rahmen der Sommerpredigtreihe zum Lied Nr. EG 398 „In dir ist Freude“.
- 10.00 Uhr *Endingen:* Gottesdienst mit Walter Stingel
 In Erzingen ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst!

Sonntag, 1. September 2024

- 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst mit Dekan in Ruhe Werner Trick in der Karsthanskirche
- 11.00 Uhr *Balingen, Jugendbühne:* **ACK-Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Brändl auf dem ehemaligen Gartenschau-
 lände in Balingen. In Erzingen und Endingen ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst .

Hinweise:

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Absprache!

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nicht genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen!

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.